

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/800

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 07 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abg. Marco Voge	CDU
	Abg. Stefan Lenzen	FDP
	Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Abg. Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

**Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 am 29. November 2017**

### 1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Stefan Zimkeit	SPD
Marco Voge	CDU
Stefan Lenzen	FDP
Monika Düker	BÜNDNIS 90/Die Grünen
Herbert Strotebeck	AfD
MR Wolfram Kullmann	MKFFI
RD Ulrich Krieger	MKFFI
ORR Bernhard Grotke	MKFFI
RR Daniel Jäger	MKFFI
MR Dr. Peter Frömgen	Ministerium der Finanzen
ARin Dagmar Hennig	Ministerium der Finanzen
AR Christian Caspar	Ministerium der Finanzen
Manfred Hemmersbach	wissenschaftlicher Referent CDU
Lisa Minde	wissenschaftliche Referentin BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Thomas Franzkewitsch	wissenschaftlicher Referent FDP
Christes Cremer	wissenschaftlicher Referent AfD
Marlon Buchholz	wissenschaftlicher Referent AfD
RR Jan Jäger	Landtagsverwaltung
ARin Susanne Stall	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 - MKFFI - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 07 auch der Erläuterungsband Vorlage 17/240 zum Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 29. November 2017 den Einzelplan 07 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums der Finanzen. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

### 3. Im Einzelnen

#### **Kapitel 07 010 - Ministerium**

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD möchte wissen wie es zum Aufwuchs bei Besoldungsgruppe A 12 und A 15 kommt und nimmt Bezug auf den Titel 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation): Wieso wurde hier ein Mehransatz gewählt?

Von Seiten des MKFFI wird erläutert, dass die Aufwüchse im Bereich der angesprochenen Besoldungsgruppen insbesondere aus der Regierungsneubildung und dem Zugang von einer höheren Anzahl von Beamten und gleichzeitig einem geringeren Umfang an Tarifbeschäftigten im Rahmen der Umressortierung resultieren. Die höhere Dotierung im Bereich des allgemeinen Geschäftsbedarfs (07 010 – 511 01) geht auf die Auslastung des Dienstgebäudes Haroldstr.4 zurück.

Der Hauptberichterstatter der Fraktion der SPD möchte wissen, warum bei Titel 546 13 (Umgangskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung) auch in 2018 eine Erhöhung beantragt wird, obwohl doch die Umzüge in 2017 stattgefunden haben.

Von Seiten des MKFFI wird erläutert, dass sich nach dem Einzug von ca. 150 zusätzlichen Bediensteten der Landesregierung zur Sicherstellung der technischen Arbeitsfähigkeit weitere Ertüchtigungen im Bereich der IT-Ausstattung in 2018 notwendig sein werden.

Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt nach, ob alle Mehransätze aufgrund der Umressortierungen stattfinden oder ob es hier noch andere Begründungen gibt? Und wieso bei Titel 443 00 (Ausgaben der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes) der Ansatz erhöht werden soll?

Von Seiten des MKFFI wird erläutert, dass die allermeisten Ansatzerhöhungen im Zentralkapitel auf die Umressortierung zurückzuführen sind. Dazu zählt auch der Kostenfaktor für betriebsärztliche und arbeitsschutzrechtliche Aufgaben, der mit einer organisatorischen Ausgliederung und einer Anpassung an die gestiegene Beschäftigtenzahl und den sich verändernden Arbeitsbedingungen insgesamt einhergeht.

Der Hauptberichterstatter der Fraktion der SPD möchte wissen, ob Mehrbedarfe bei einem Ressort auch Minderbedarfe bei anderen Ressorts nach sich ziehen.

Von Seiten des MKFFI wird erläutert, dass mit der Hausgemeinschaft (MWIDE, MKW) eine Kooperationsvereinbarung und damit ein monetärer Ausgleich angestrebt werden.

#### **Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen**

./.

#### **Kapitel 07 025 – EU-Strukturfonds**

./.

#### **Kapitel 07 030 - Familiendienste und Familienhilfen**

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD hinterfragt, warum bei Titel 631 10 (Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund) und Titel 633 10 (Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) ein Mehrbedarf gewählt wird und wo bei Titelgruppe 70 die Kosten für den Jugendring und die „Die Falken“ etatisiert worden sind. Außerdem möchte er zu Titelgruppe 68 wissen, welche freien Träger bei Zuweisungen und Zuschüssen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung darunter fallen.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass die Veränderungen im Bereich des UVG Folge der Reform zum 1.7.2017 und der Neuverteilung der Lasten auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen sind. Die Reform zieht durch eine längere Zeit der Inanspruchnahme und eine Erweiterung des Personenkreises in etwa eine Verdoppelung der Ausgaben mit Folgewirkung für die Einnahmeseite nach sich. Ausgaben für den Jugendring und „Die Falken“ sind nicht im Kapitel 030 etatisiert. Die Mittel der Titelgruppe 68 sind für als geeignet anerkannte Stellen

nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vorgesehen. Der Aufwuchs resultiert aus der Anpassung der Förderung an die Preissteigerungen der letzten Jahre.

#### **Kapitel 07 040 - Kinder- und Jugendhilfe**

Der Hauptberichterstatter der Fraktion der SPD möchte wissen, wie lange die Anschlussfinanzierung bei Titel 685 70 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen) eingeplant wurde.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt, die immer zunächst zeitlich befristet wird. Ob und in welchem Umfang in 2019 Mittel bereitgestellt werden, hängt von der für 2018 geplanten Überprüfung ab.

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD hinterfragt den Mehrbedarf bei Titel 633 61 (Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und den Mehrbedarf bei Titel 633 99 (Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe) sowie den Mehrbedarf bei Titel 684 61 (Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe). Außerdem möchte er wissen wie es zu den Veränderungen bei Titel 883 12 (Zuweisungen an Gemeinden) bzw. Titel 883 13 kommt. Außerdem möchte er zu Titel 633 22 (Fortbildungspauschale) wissen, ob dies für bestehende Mitarbeiter (Fortbildung) oder auch für neue Mitarbeiter ein Ansatz ist.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich um Mehrbedarfe im sogenannten KiBiz-Deckungskreis handelt, die in Abhängigkeit voneinander stehen. Wenn also, wie in 2018 geplant, mehr Betreuungsplätze, insbesondere für U3-Kinder, bereitgestellt werden, hat dies unmittelbar Auswirkungen auf die Erstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) und der Elternbeiträge.

Die Qualifizierungsmittel sind ausschließlich für Aus- und Fortbildung gedacht und stehen für zusätzliche Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen nicht zur Verfügung.

Die Veränderungen bei den investiven Förderungen gehen auf die unterschiedlichen Mittelzuführungen des Bundes zurück. Das Förderprogramm 2015 – 2018 läuft im kommenden Jahr aus, die Mittel für dieses Investitionsförderprogramm werden planmäßig in 2018 geringer dotiert.

Für 2018 kommt es beim Kinder- und Jugendförderplan (Titelgruppe 61) zu einem Aufwuchs von 11 Mio. €. Ab dem Jahr 2019 unterliegt der Ansatz einer dynamischen Anpassung.

Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt zu Titel 633 13 nach, ob die gewählten Ansätze überhaupt auskömmlich sind und ob eventuell Träger Minderbedarfe angezeigt haben.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich um eine auskömmliche Finanzausstattung handelt. Die Mittelbedarfe für die sogenannten Brückenprojekte sind mit einer Größenordnung von 28,2 Mio. € in 2018 mehr als ausreichend veranschlagt.

#### **Kapitel 07 080 (Gerichtliche Teilhabe und Integration Zugewanderter)**

Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt, wieso bei diesem Kapitel mehrere Titel untereinander deckungsfähig sind und bittet um Erläuterung warum diese deckungsfähig sein sollen.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich um eine haushaltstechnische Maßnahme handelt, um etwaige Mehrbedarfe beim Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung – ohne zusätzliche Mittel zu veranschlagen – zur Umsetzung des Restrukturierungsgutachtens gegebenenfalls decken zu können.

Der Hauptberichterstatter der Fraktion der SPD möchte wissen, warum bei Titel 633 68 ein Mehrbedarf von 1,9 Mio. € gewählt wird und ob dann an anderer Stelle weniger zur Verfügung steht.

Er möchte ferner wissen wieso die Verpflichtungsermächtigungen beim Kapitel 07 080 deutlich erhöht wurden.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich bei der in Rede stehenden Haushaltsstelle um den Ansatz handelt, aus dem die Kommunalen Integrationszentren (KI) und KOMM-AN gefördert

werden. Die in den Erläuterungen erwähnten 2,5 Mio. € zusätzlichen Mittel sind bereits Teil der Gesamtfinanzierung der KI und stehen in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf. Die genannten 1,9 Mio. € sind zusätzlich für die auskömmliche Finanzierung der KI, die erhöhte VE für die Ausfinanzierung der KI über die gesamte Legislaturperiode vorgesehen. Der Hauptberichterstatter bittet die Landesregierung darum, noch Informationen zu liefern, welche Maßnahmen nicht mehr finanziert werden.

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD hinterfragt, welche Kosten sich hinter Titel 685 10 Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) verbergen.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich um eine Einrichtung handelt, die das Thema Integration breit behandelt und wissenschaftlich tätig ist. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass die Einrichtung sowie ihre Leitung eine ausgezeichnete Reputation genießen.

#### **Kapitel 07 090 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)**

./.

#### **Kapitel 07 095 (Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)**

Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt, ob der in diesem Kapitel angesetzten Titel 684 41 auskömmlich finanziert wird und woher mögliche Mehrkosten finanziert werden.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass die Mittel für die soziale Beratung von Flüchtlingen nach der soeben erfolgten Bestandaufnahme auskömmlich sein werden. Für den Fall, dass sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 Mehrbedarfe ergeben, könnten diese aus dem Deckungsverbund der beiden Fachkapitel gedeckt werden.

Der Hauptberichterstatter der Fraktion der SPD möchte wissen, wie groß das Volumen des gesamten Deckungskreises ist, und wo Einsparungen geplant sind und wie viele Mittel des FlüAG in den Bereich der geduldeten Flüchtlinge fließt und fragt ob die Mittel kommunalscharf dargestellt werden können.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass es sich um einen Deckungsbereich von rd. 1,9 Mrd. € handelt. Einsparungen zur Nutzung des Deckungskreises seien nicht geplant. Etwaige Mehrbedarfe sind gegebenenfalls im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 zu erwirtschaften.

Bei der Berechnung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für den Haushaltsansatz der FlüAG-Pauschale handelt es sich um eine Prognoseberechnung. Dieser Prognoseberechnung wurde die im Bestandsmeldeverfahren von den Kommunen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs aktuell gemeldete Bestandszahl zugrunde gelegt. Darüber hinaus miteinbezogen wurden Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklung der Bestandszahl im Jahr 2018. Annahmen können im Voraus nur geschätzt, nicht aber mit genauen Zahlen belegt werden. So kann nicht sicher prognostiziert werden, in wie vielen Fällen das BAMF im Jahr 2018 über Asylanträge von in NRW lebenden Flüchtlingen entscheiden wird, mit welchem Ergebnis diese Entscheidungen getroffen werden, in welchem Umfang abgelehnte Asylbewerber Rechtsschutz in Anspruch nehmen, wie lange diese Verfahren dauern, und in wie vielen Fällen das Asylbegehren letztlich erfolglos bleibt und somit eine vollziehbare Ausreisepflicht eintritt.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, für NRW eine Gesamtzahl der Fälle zu generieren, die voraussichtlich im Jahr 2018 unter die in § 5 Absatz 1 Buchstabe b) FlüAG genannte Fallgruppe der Geduldeten fallen. Eine kommunalscharfe Aufstellung scheidet überdies zum einen daran, dass nicht vorausgesagt werden kann, in wie vielen Fällen in 2018 die anhängigen Rechtsschutzverfahren der bereits den Kommunen zugewiesenen – und damit grundsätzlich für die FlüAG-Pauschale relevanten – Asylbewerber beendet werden und mit welchem Ergebnis (= vollziehbare Ausreisepflicht: ja oder nein). Zum anderen dürfte die Anzahl der in § 5 Absatz 1 Buchstabe b) FlüAG genannten Personen durch Zu- und Abgänge

in jeder Kommune einem permanenten Veränderungsprozess unterliegen. Der Hauptberichterstatter bittet um weitere Informationen zur Prognose der Anzahl der geduldeten Flüchtlinge die Basis der Berechnung des Haushaltsansatzes ist..

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD hinterfragt, ob im Titel 536 00 (Rückführung und Rückführungsbegleitung) auch Ansätze für die Anreize der freiwilligen Rückführung sowie Flugkosten enthalten sind.

Hierzu führt das MKFFI aus, dass der Ansatz dieses Titels keine Mittel für freiwillige Maßnahmen der Rückkehr und hierauf gerichtete Anreize enthält. Diese Mittel sind vielmehr bei 07 095/685 40 veranschlagt.

**Kapitel 07 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebene**

./.

**Beilage 1 – Verpflichtungsermächtigungen**

./.

**Beilage 2 – Kinder- und Jugendförderplan**

./.

**Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan**

./.

Stefan Zimkeit  
Hauptberichterstatter